Regierung von Niederbayern

Europas Naturerbe sichern

Bayerns Heimat bewahren

NATURA 2000

FACHGRUNDLAGEN
zum Managementplan
für das FFH-Gebiet

„Altbachgebiet südwestlich Triftern“

Finanziert von der Regierung von Niederbayern aus Mitteln des Freistaats Bayern (Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit) und dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

Managementplan für das FFH-Gebiet 7643-371 "Altbachgebiet südwestlich Triftern"

Fachgrundlagen

Auftraggeber:	Regierung von Niederbayern Sachgebiet 51 Regierungsplatz 540 84028 Landshut Tel.: 0871/808-1839 Fax: 0871/808-1898 poststelle@reg-nb.bayern.de www.regierung.niederbayern.bayern.de
Projektkoordination und fachliche Betreuung:	Wolfgang Lorenz, Regierung von Niederbayern, Sachgebiet Naturschutz
Auftragnehmer:	Büro für angewandte ökologische Planung Dipl.-Ing. Harry Lipsky Johann-Prungraber-Str. 4a 84326 Falkenberg Tel.: 08727-910152 Fax: 08727-910153 mail@lipsky.de www.lipsky.de
Bearbeitung:	Dipl. Ing. Harry Lipsky Dipl. Biol. Robert Hofmann
Fachbeitrag Wald:	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Pfarrkirchen
Verantwortlich:	Lärchenweg 10 84347 Pfarrkirchen Helmut Dotzauer Tel. 08561 / 3004-165 helmut.dotzauer@aelf-pk.bayern.de
Bearbeitung:	Ernst Lohberger Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Landau a. d. Isar Anton-Kreiner-Str.1 94405 Landau a. d. Isar
Fachbeitrag Fische:	Fachberatung für Fischerei Bezirk Niederbayern Josef Hoch
Stand:	Endfassung Dezember 2011

„Finanziert von der Regierung von Niederbayern aus Mitteln des Freistaates Bayern (Bayerisches Staatsministerium für Umwelt du Gesundheit) und dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)“

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis I

Abbildungsverzeichnis III

Tabellenverzeichnis III

1 Gebietsbeschreibung 1

1.1 Kurzbeschreibung und naturräumliche Grundlagen 1

1.2 Historische und aktuelle Flächennutzungen, Besitzverhältnisse 2

1.3 Schutzstatus (Schutzgebiete, gesetzlich geschützte Arten und Biotope) 3

2 Vorhandene Datengrundlagen, Erhebungsprogramm und -methoden 4

3 Lebensraumtypen und Arten 8

3.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie gemäß SDB.....8

3.1.1 LRT 3260 – Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und *Callitricho-Batrachion*.....8

3.1.2 LRT 6410 - Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*) 8

3.1.2.1 Kurzcharakterisierung und Bestand 8

3.1.2.2 Bewertung 9

3.1.3 LRT 6430 - Feuchte Hochstaudenen der planaren und montanen bis alpinen Stufe 11

3.1.3.1 Kurzcharakterisierung und Bestand 11

3.1.3.2 Bewertung 12

3.1.4 LRT 6510 - Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis*) 13

3.1.4.1 Kurzcharakterisierung und Bestand 13

3.1.4.2 Bewertung 14

3.1.5 LRT 7230 - Kalkreiche Niedermoore 15

3.1.5.1 Kurzcharakterisierung und Bestand 15

3.1.5.2 Bewertung 16

3.1.6 LRT 9130 – Waldmeister-Buchenwald 18

3.1.7 LRT 91E0* – Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior 18

3.1.7.1 Kurzcharakterisierung und Bestand 18

3.1.7.2 Bewertung 20

3.2 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie, die nicht im SDB aufgeführt sind (ggf.) 22

3.3 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie gemäß SDB.....22

3.3.1 1163 - Mühlkoppe (*Cottus gobio*) 22

3.3.1.1 Kurzcharakterisierung und Bestand 22
3.3.1.2 Bewertung 23
3.3.2 1193 - Gelbbauchunke (*Bombina variegata*) 25
3.3.2.1 Kurzcharakterisierung und Bestand 25
3.3.3 1903 - Sumpf-Glanzkraut (*Liparis loeselii*) 26
3.3.3.1 Kurzcharakterisierung und Bestand 26
3.3.3.2 Bewertung 27
3.4 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie, die nicht im SDB aufgeführt sind 29

4 Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Biotope und Arten 30

5 Gebietsbezogene Zusammenfassung 32

5.1 Bestand und Bewertung der Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie 32
5.2 Bestand und Bewertung der Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie 32
5.3 Gebietsbezogene Beeinträchtigungen und Gefährdungen 33
5.4 Zielkonflikte und Prioritätensetzung 35

6 Vorschlag für die Anpassung der Gebietsgrenzen und des SDB 36

Literatur 37

Abkürzungsverzeichnis 38

Anhang 39

Abbildungsverzeichnis

Sofern nicht anders angegeben, stammen alle Fotos von den o.g. Autoren

Bilder Titelblatt: M. SCHEUERER und W. LORENZ

Abb. 1: Ulberinger Bach vor dem Zusammenfluss mit dem Fatzöder Bach zum „Altbach“ 2

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Allgemeines Bewertungsschema zum Erhaltungszustand der LRT in Deutschland (Beschluss der LANA auf ihrer 81. Sitzung im Sept. 2001 in Pinneberg) 6

Tab. 2: Allgemeines Bewertungsschema zum Erhaltungszustand der Arten in Deutschland (Beschluss der LANA auf ihrer 81. Sitzung im Sept. 2001 in Pinneberg) 6

Tab. 3: Im FFH-Gebiet vorkommende LRT nach Anhang I der FFH-RL gemäß Kartierung 2009 (Erhaltungszustand: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht) 32

Tab. 4: Im FFH-Gebiet vorkommende Arten nach Anhang II der FFH-RL gemäß Kartierung 2009/2010 (Erhaltungszustand: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht) 32

1 Gebietsbeschreibung

1.1 Kurzbeschreibung und naturräumliche Grundlagen

Das FFH-Gebiet (122 ha) liegt in den Gemeinden Triftern (Schwerpunkt) und Wittibreut im Landkreis Rottal-Inn im Regierungsbezirk Niederbayern (Naturraum Isar-Inn Hügelland). Der namensgebende „Altbach“ entsteht durch den Zusammenfluss von Fatzöder und Ulberinger Bach (nördlich von Geretsham) und diese Bäche prägen auch die hydrologischen Verhältnisse vor Ort und das Landschaftsbild. Das Gebiet ist durch die PAN 4 erschlossen, die von Godlsham im Westen nach Wolkertsham im Osten verläuft.

Das FFH-Gebiet stellt einen im Landkreis einmaligen Komplex aus Streuwiesen (Pfeifengraswiesen) und Niedermooren (Flachmooren) dar, der trotz seiner Kleinflächigkeit in seiner Artenausstattung trotz Artenverlusten nach wie vor sehr hochwertig und naturschutzfachlich außerordentlich wertvoll ist. Fast alle wichtigen Pflanzengesellschaften der „Streuwiesen“ mit ihrem naturraumtypischen Arteninventar sind hier noch vertreten.
An Bächen und Quellhorizonten treten Erlen-Eschen-Auenwälder unterschiedlicher Ausprägungen auf.

Die Höhenlage liegt zwischen 410 und 440 m ü. NN und der jährliche Niederschlag liegt bei etwa 810 mm. Den geologischen Untergrund bilden Ablagerungen des Miozäns (STEIN 1989), wobei die Böden auf dem sauren, silikatischen Quarzrestschotter z.T. sehr flachgründig und in Kiefernwaldbereichen zudem ausgehagert sind. Dieser Quarzrestschotter sorgt für kleinstrukturierte und quellenreiche Standortverhältnisse. **Sowohl aus floristischer wie auch faunistischer Sicht kommt dem Gesamtgebiet als Artenstützpunkt überregionale bis landesweite Bedeutung zu** (vgl. LIPSKY 2010, STEIN 1999, 2007). Nach STEIN (2007) weist der Florenkernbereich „Willing- Reslberg“ den vielfältigsten und artenreichsten Florenraum im Landkreis auf (36% des gesamten Sippenpotenzials. 8,6% aller Populationen).

Abb. 1: Ulberinger Bach vor dem Zusammenfluss mit dem Fatzöder Bach zum „Altbach“

1.2 Historische und aktuelle Flächennutzungen, Besitzverhältnisse

Die Streuwiesen- und Flachmoorrelikte sind heute meist in die umgebenden Waldflächen eingebettet, während früher das Gebiet offener und wiesenreicher war. Dies ist auf Schwarz-Weiß-Luftbildern aus dem Jahr 1981/82 noch deutlich im Bereich der Kernzone zwischen Reslberg und Haidberg zu erkennen. Etliche der Streuwiesen wurden in der jüngsten Vergangenheit aufgeforstet bzw. unterlagen nach der Nutzungsaufgabe der Sukzession in Richtung Wald. Dies kann auch heute noch im Gelände anhand der botanischen Artenausstattung nachvollzogen werden. Zeitzeugen wie Herr [redacted] (mdl. Mitteilung) aus Oberpaikertsham berichten noch von Birkwild, das etwa 1958/59 im Gebiet noch vertreten war. Davor wurde hier 1952 der letzte Birkhahn geschossen und die „Auwiesen“ waren noch ganz blau voller „Schusternagerl“ (*Gentiana verna*).

Heute unterliegen die meisten Offenlandflächen v.a. in den Bauchauen einer intensiven landwirtschaftlichen Nutzung (Intensivgrünland, Gülledüngung, Ackernutzung).

Rund 70 ha der Gebietsfläche sind Wald. Der größte Teil davon ist – nutzungsbedingt – sehr nadelholzreich. Die Wälder werden heute in normalem bis extensivem Umfang genutzt.

Größere Flächenanteile des FFH-Gebietes befinden sich nach wie vor in Privatbesitz. Lediglich die Landschaftspflegeflächen sind in der öffentlichen Hand (Landkreis Rottal-Inn).

1.3 Schutzstatus (Schutzgebiete, gesetzlich geschützte Arten und Biotope)

Die Intention ein Naturschutzgebiet auszuweisen ist in der Vergangenheit gescheitert. Im Gebiet gibt es mehrere nach § 44 BNatSchG streng geschützte Artvorkommen (u.a. die Gelbbauchunke).

Die Biotopkartierung wurde im Rahmen der Kartierung der FFH- Lebensraumtypen aktualisiert und ergänzt. Hier wurden auch die nach Art. 16 bzw. 23 BayNatSchG bzw. § 30 BNatSchG geschützten Bestände aufgenommen.

2 Vorhandene Datengrundlagen, Erhebungsprogramm und -methoden

Für die Erstellung des Managementplanes wurden folgende Unterlagen verwendet:

Unterlagen zu FFH

- Standard-Datenbogen (SDB) der EU zum FFH-Gebiet 7643-371 (siehe Anlage)
- Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele (Regierung von Niederbayern & LfU, Stand: 20.11.2007)
- Digitale (Fein)Abgrenzung des FFH-Gebietes (Regierung von Niederbayern)

Naturschutzfachliche Planungen und Dokumentationen

- ABSP-Bayern Bd.: Lkr. Rottal-Inn (LfU Bayern, September 2008)
- Gutachten LIPSKY 2010.
- Pflege- und Entwicklungsplan (STEIN 1989)
- Biotopkartierung Flachland Bayern (LfU Bayern)
- Artenschutzkartierung (ASK-Daten, Stand 2011) (LfU Bayern)
- Rote Liste gefährdeter Pflanzen Bayerns (LfU Bayern 2003)
- Rote Liste gefährdeter Tiere Bayerns (LfU Bayern 2003)
- Gewässerentwicklungsplan (Steinert 2006)

Digitale Kartengrundlagen

- Digitale Flurkarten (Geobasisdaten des Bayerischen Landesvermessungsamtes, Nutzungserlaubnis vom 6.12.2000, AZ.: VM 3860 B – 4562)
- Digitale Luftbilder (Geobasisdaten des Bayerischen Landesvermessungsamtes, Nutzungserlaubnis vom 6.12.2000, AZ.: VM 3860 B – 4562)
- Topographische Karte im Maßstab 1:25.000, M 1:50.000 und M 1:200.000
- …

Amtliche Festlegungen

- …

Kartieranleitungen zu LRT und Arten

- Handbuch der FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie in Bayern (LfU & LWF 2007)
- Kartieranleitung Biotopkartierung Bayern Teile I u. II (LfU Bayern 2007)
- Vorgaben zur Bewertung der Offenland-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie in Bayern (LfU Bayern 2007)
- Bestimmungsschlüssel für Flächen nach Art. 13d (1) BayNatSchG (LfU Bayern 2006)
- Kartieranleitung für die Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie in Bayern (LfU & LWF 200x)
- Vorläufige Artensteckbriefe zu Art Gelbbauchunke (LfU Bayern 2008)
- Arbeitsanweisung zur Fertigung von Managementplänen für Waldflächen in NATURA 2000-Gebieten (LWF 2004)
- Artenhandbuch der für den Wald relevanten Tier- und Pflanzenarten des Anhanges II der FFH-Richtlinie und des Anhanges I der VS-RL in Bayern (LWF 2006)
- …

Persönliche Auskünfte:

Herr Christoph STEIN Gebietskenner

Herr Rudi TÄNDLER LBV, uNB

Herr Helmut WAGNER Gebietskenner

Herr Anton POST AELF Pfarrkirchen

Weitere Informationen stammen von den Teilnehmern der Öffentlichkeitstermine und Runden Tische sowie von Landwirten/ Forstwirten bei verschiedenen Gesprächen im Gelände.

Allgemeine Bewertungsgrundsätze:

Für die Dokumentation des Erhaltungszustandes und spätere Vergleiche im Rahmen der regelmäßigen Berichtspflicht gem. Art 17 FFH-RL ist neben der Abgrenzung der jeweiligen Lebensraumtypen eine Bewertung des Erhaltungszustandes erforderlich. Der ermittelte Erhaltungszustand (Gesamtbewertung) stellt sich in den Wertstufen A = hervorragend, B = gut und C= mittel bis schlecht.

Die Ermittlung der Gesamtbewertung erfolgt im Sinne des dreiteiligen Grund-Schemas der Arbeitsgemeinschaft "Naturschutz" der Landes- Umweltministerien (LANA), s. Tab. 1:

Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen	**A** hervorragende Ausprägung	**B** gute Ausprägung	**C** mäßige bis durchschnittl. Ausprägung	**D** nicht signifikant
Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars	**A** lebensraumtypisches Arteninventar vorhanden	**B** lebensraumtypisches Arteninventar weitgehend vorhanden	**C** lebensraumtypisches Arteninventar nur in Teilen vorhanden	
Beeinträchtigung	**A** keine/gering	**B** mittel	**C** stark	

Tab. 1: Allgemeines Bewertungsschema zum Erhaltungszustand der LRT in Deutschland (Beschluss der LANA auf ihrer 81. Sitzung im Sept. 2001 in Pinneberg)

Die Bewertung des Erhaltungszustands gilt analog für die Arten des Anhangs II der FFH-RL (Tab. 2):

Habitatqualität (artspezifische Strukturen)	**A** hervorragende Ausprägung	**B** gute Ausprägung	**C** mäßige bis durchschnittl. Ausprägung	**D** nicht signifikant
Zustand der Population (Populationsdynamik und -struktur)	**A** gut	**B** mittel	**C** schlecht	
Beeinträchtigung	**A** keine/gering	**B** mittel	**C** stark	

Tab. 2: Allgemeines Bewertungsschema zum Erhaltungszustand der Arten in Deutschland (Beschluss der LANA auf ihrer 81. Sitzung im Sept. 2001 in Pinneberg)

Die Einzelbewertungen werden dann nach einem von der LANA festgelegten Verrechnungsmodus zum Erhaltungszustand (Gesamtbewertung) summiert: Die Vergabe von 1x A, 1x B und 1x C ergibt B; im Übrigen entscheidet Doppelnennung über die Bewertung des Erhaltungszustandes der Erfassungseinheit (z.B. 2x A und 1x B ergibt die Gesamtbewertung A). Ausnahme: Bei Kombinationen von 2x A und 1x C bzw. 1x A und 2x C ergibt sich als Gesamtbewertung B. Bei Vorhandensein einer C-Einstufung ist somit keine Gesamtbewertung mit A mehr möglich.

Die Bewertung der Wald-Lebensraumtypen erfolgt nach demselben Prinzip wie im Offenland (LWF, 2004).

3 Lebensraumtypen und Arten

3.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie gemäß SDB

- LRT 3260 - Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und *Callitricho-Batrachion*
- LRT 6410 - Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*)
- LRT 6430 - Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe
- LRT 6510 - Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis*)
- LRT 7230 - Kalkreiche Niedermoore
- LRT 91E0* - Auenwälder mit Erle und Esche

3.1.1 LRT 3260 – Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und *Callitricho-Batrachion*

Der **Lebensraumtyp 3260** (Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und *Callitricho-Batrachion* wird im Standarddatenbogen zwar genannt, konnte im FFH-Gebiet im Rahmen der Kartierungsarbeiten aber nicht nachgewiesen werden.

3.1.2 LRT 6410 - Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*)

3.1.2.1 Kurzcharakterisierung und Bestand

Dieser durch das Vorherrschen des Pfeifengrases (*Molinia caerulea* agg.) geprägte Lebensraumtyp, der i. d. R. durch extensive späte Mahd (Streumahd) entstanden ist, kommt auf basen- bis kalkreichen, sauren und (wechsel)feuchten Standorten der planaren bis montanen Stufe vor. Auf Veränderungen des Nutzungs- bzw. des Mahdregimes und/oder der Düngung reagiert dieser FFH-Lebensraumtyp besonders empfindlich: Die Aufgabe der regelmäßigen Herbstmahd in Verbindung mit der damit einhergehenden „Verbuschung“ oder der im Gebiet zu beobachtenden „Verschilfung“ beeinträchtigen daher diesen LRT ebenso wie eine zu frühe oder mehrmalige Mahd pro Jahr.

Neben dem vor allem im Herbst durch seine charakteristische bräunliche Farbgebung in Erscheinung tretenden Pfeifengras (*Molinia caerulea* agg.)

sind am Bestandsaufbau der Pfeifengraswiesen im Gebiet Kleinseggen wie etwa die Hirse-Segge (*Carex panicea*), die Wiesen-Segge (*Carex nigra*), die Igel-Segge (*Carex echinata*) sowie Arten wie der Heil-Ziest (*Betonica officinalis*), das Sumpf-Veilchen (*Viola palustris*) oder der Gewöhnliche Teufelsabbiss (*Succisa pratensis*) beteiligt.

Die drei als Lebensraumtyp erfassten Pfeifengraswiesenteilflächen sind Bestandteil der beiden landesweit- bzw. überregional bedeutsamen Feuchtgebietskomplexe südlich von Reslberg. Im Gegensatz zu der im Bereich des artenreichen Hangquellmoorkomplexes vorhandenen Pfeifengraswiese, die sich in einem guten Erhaltungszustand befindet, weisen die beiden anderen an einem Graben gelegenen Pfeifengraswiesenbereiche eine deutliche „Verschilfung“ auf.

3.1.2.2 Bewertung

Habitatstrukturen

Zwei von den insgesamt drei Pfeifengraswiesenbereichen, die im Gebiet als Lebensraumtyp erfasst wurden, werden durch die Dominanz des konkurrenzkräftigen Schilfes geprägt, so dass die beiden betreffenden Flächen aufgrund der eher untergeordneten Rolle der lebensraumtypischen Krautschicht und der Strukturvielfalt einen schlechten Zustand („C“) aufweisen.

Artinventar

Die im Gebiet vorhandenen Pfeifengraswiesen weisen nur zum Teil das für diesen LRT typische Artenspektrum auf. Insbesondere die beiden an einem Graben südlich von Reslberg gelegenen, „verschilften“ Pfeifengraswiesen zeigen bereits nur ein „Teilspektrum“ der für die Pfeifengraswiesen charakteristischen Arten.

Beeinträchtigungen

Im Gegensatz zu der im Bereich des artenreichen Hangquellmoorkomplexes vorhandenen Pfeifengraswiese, die keine bewertungsrelevanten Beeinträchtigungen aufweist und die sich in einem guten Erhaltungszustand befindet, weisen die beiden anderen Pfeifengraswiesenbereiche stellenweise eine erhebliche Beeinträchtigung durch die vorhandene „Verschilfung“ auf.

Gesamtbewertung

LRT 6410		Bemerkungen
Fläche:	ca. 0,62 ha	
Anzahl Teilflächen	3	
Habitatstrukturen	B bis C	
Arteninventar	B bis C	Arten der Werstufe 3: *Parnassia palustris*, *Carex echinata*, *Viola palustris*, *Carex nigra*, *Dactylorhiza majalis* agg. Arten der Werstufe 4: *Molinia* caerulea agg., Betonica *officinalis*, *Carex panicea*, *Potentilla erecta*, *Juncus acutiflorus*, *Angelica silvestris*, *Lysimachia vulgaris, Succisa pratensis*, *Valeriana dioica*,
Beeinträchtigungen	A bis C	zwei TF mit „Verschilfung“
Gesamtbewertung:	B bis C	
	EHZ B (33,0 %) EHZ C (67,0 %)	

3.1.3 LRT 6430 - Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

3.1.3.1 Kurzcharakterisierung und Bestand

Feuchte Hochstaudenfluren kommen an eutrophen Standorten entlang von Fließgewässern oder Waldrändern sowie im Bereich der subalpinen Waldgrenze vor.

Im Gebiet sind nur wenige, sehr kleinflächige Hochstaudenfluren auf sickernassen, nährstoffreichen Böden an Gräben bzw. an Waldrändern zu finden, die meist vom Echten Mädesüß (*Filipendula ulmaria*) geprägt werden. Flächiger ausgebildete Hochstaudenfluren mit über 0,1 ha konnten im FFH- Gebiet nicht erfasst werden. Am Aufbau der Hochstaudenfluren sind neben dem bereits genannten Echten Mädesüß (*Filipendula ulmaria*) auch Arten wie die Wald-Engelwurz (*Angelica sylvestris*), die Sumpf-Kratzdistel (*Cirsium palustre*), der Rauhaarige Kälberkropf (*Chaerophyllum hirsutum*), der Blut-Weiderich (*Lythrum salicaria*), die Wald-Simse (*Scirpus sylvaticus*), die Kohl-Kratzdistel (*Cirsium oleraceum*) oder der Hanf-Wasserdost (*Eupatorium cannabinum*) beteiligt.

Erwähnenswert ist beispielsweise ein blütenreicher Bestand an einem Graben in der Aue des Altbaches südwestlich von Haidberg, dessen Aspekt vor allem durch den Arznei-Baldrian (*Valeriana officinalis* agg.), das Echte Mädesüß (*Filipendula ulmaria*) und dem Gewöhnlichen Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*) bestimmt wird. Außerdem ist eine durch den Riesen- Schachtelhalm (*Equisetum telmateia*) geprägte, von Nadelwald umschlossene Hochstaudenflur westlich von Haidberg hervorzuheben.

Daneben sind im Gebiet östlich von Geretsham an einem Waldrand eine sehr kleinflächige Mädesüß-Hochstaudenflur sowie östlich von Willing eine flächiger ausgebildete, teilweise mit Brennessel-Herden und Drüsigem Springkraut durchsetzte, von Laubwald (v. a. Schwarz-Erlen) umrahmte Mädesüß-Hochstaudenflur zu finden. Ein schmaler, an eine Nasswiese anschließender Bereich dieser Hochstaudenflur wird dagegen allerdings gemäht.

3.1.3.2 Bewertung

Habitatstrukturen

Die wenigen im Gebiet vorhandenen, kleinflächigen Hochstaudenfluren zeigen meist eine gute Durchmischung und ein deutliche Schichtung in ihrem Vertikalaufbau.

Artinventar

In der Mehrzahl der im FFH-Gebiet vorkommenden Hochstaudenfluren ist das lebensraumtypische Arteninventar weitgehend vorhanden.

Beeinträchtigungen

Nennenswerte, erhebliche Beeinträchtigungen der Bestände durch Beschattung angrenzender Waldbereiche oder durch hohe Anteile am Bestandsaufbau durch Nitrophyten (vor allem Brennessel) und expansiver Neophyten (z. B. Drüsiges Springkraut) stellen eher eine Ausnahme dar.

Gesamtbewertung

LRT 6430		Bemerkungen
Fläche:	ca. 0,27 ha	
Anzahl Teilflächen	5	
Habitatstrukturen	B bis C	Überwiegend zumindest abschnittsweise durchmischt und eine erkennbare Stufung der Vertikalstruktur aufweisend.
Arteninventar	A bis C	Arten der Werstufe 3: *Filipendula ulmaria*, *Angelica silvestris*, *Cirsium palustre*, *Equisetum telmateia*, *Lysimacha vulgaris*, *Lythrum salicaria*, *Scirpus sylvaticus*, *Eupatorium cannabinum*,

		Arten der Werstufe 4: *Valeriana officinalis agg.*, *Chaerophyllum hirsutum*, *Cirsium oleraceum*,
Beeinträchtigungen	A bis C	Hoher Anteil an Nitrophyten und Neophyten, Beschattungseinflüsse.
Gesamtbewertung:	A bis B	
	EHZ A (15,2 %) EHZ B (84,8 %)	

3.1.4 LRT 6510 - Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis*)

3.1.4.1 Kurzcharakterisierung und Bestand

Bei diesem Offenland-Lebensraumtyp handelt es sich um artenreiche, extensiv bewirtschaftete Mähwiesen des Flach- und Hügellandes (planar bis submontan) des *Arrhenatherion*- bzw. *Brachypodio-Centaureion nemoralis*- Verbandes: Das Spektrum dieser blütenreichen, oft wenig gedüngten Mähwiesen reicht von trockenen Ausbildungen (z. B. Salbei-Glatthaferwiese) bis hin zu frisch-feuchten Mähwiesen (mit z. B. *Sanguisorba officinalis*). Gerade dieser arten- und blütenreiche, extensiv genutzte Lebensraumtyp hat im Flachland in den letzten Jahren aufgrund der Nutzungsintensivierung und –änderung erhebliche Rückgänge verzeichnen müssen.

Artenreiche Extensivwiesenbereiche konnten im überwiegend intensiv landwirtschaftlich genutzten FFH-Gebiet lediglich nur an einem besonnten, südwest-exponierten Hang am nördlichen Ortsausgang von Willing sowie an einer teilweise steilen, nordwest-exponierten Böschung östlich von Geretsham erfasst werden:

In den betreffenden Wiesenbereichen sind neben den bestandsaufbauenden Gräsern wie z. B. dem Rot-Schwingel (*Festuca rubra* agg.), dem Roten Straußgras (*Agrostis capillaris*), der Feld-Hainsimse (*Luzula campestris* agg.), dem Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*) auch Arten wie die Wiesen- Schafgarbe (*Achillea millefolium*), das Gewöhnliche Zittergras (*Briza media*), das Gewöhnliche Ruchgras (*Anthoxanthum odoratum*), der Gewöhnliche Hornklee (*Lotus corniculatus*), der Arznei-Thymian (*Thymus pulegioides*), das Wiesen-Labkraut (*Galium mollugo* agg.), die Margerite (*Leucanthemum vulgare* agg.), das Gefleckte Johanniskraut (*Hypericum maculatum*), die

Rundblättrige Glockenblume (*Campanula rotundifolia*) oder die Wiesen- Flockenblume (*Centaurea jacea*) zu finden.

Aus floristischer Sicht sind zudem Arten wie die Büschel-Glockenblume (*Campanula glomerata*), der Dreizahn (*Danthonia decumbens*) oder auch die Heide-Nelke (*Dianthus deltoides*) zu erwähnen, die allerdings meist nur sehr vereinzelt im Randbereich der Extensivwiesen vorkommen.

An die wenigen flächig ausgebildeten, artenreichen Extensivwiesenbereiche im Gebiet grenzen blütenärmere, intensiv genutzte Fettwiesen an (Gefahr von Nährstoffeinträgen!).

3.1.4.2 Bewertung

Habitatstrukturen

Der Zustand der sehr wenigen, als LRT 6510 erfassten Extensivwiesenbereiche im Gebiet wurde in Bezug auf ihre Strukturvielfalt und dem Vorhandensein der lebensraumtypischen Deckungsverhältnisse der charakteristischen Kraut- und Grasschicht als „gut“ („B“) bewertet.

Artinventar

In den drei Extensivwiesenbereichen ist das lebensraumtypische Arteninventar weitgehend vorhanden, so dass der Zustand bzgl. der Artausstattung als „gut“ („B“) bewertet wurde.

Beeinträchtigungen

Deutliche bzw. erhebliche Beeinträchtigungen der relativ kleinflächigen Wiesenbereiche wurden nicht festgestellt. Allerdings grenzen intensiver landwirtschaftlich genutzte Flächen an die Extensivwiesenbereiche an, so dass unter Umständen die Gefahr von Nährstoffeinträgen bestehen könnte.

Gesamtbewertung

LRT 6510		Bemerkungen
Fläche:	ca. 0,78 ha	
Anzahl Teilflächen	3	
Habitatstrukturen	B	
Arteninventar	B	Arten der Werstufe 2: *Campanula glomerata*, *Danthonia decumbens*, *Di-*

		anthus deltoides Arten der Werstufe 3: *Briza media*, *Anthoxanthum odoratum*, *Festuca rubra* agg., *Agrostis capillaris*, *Luzula campestris* agg., *Lotus corniculatus*, *Leucanthemum vulgare agg.*, *Hypericum maculatum*, *Campanula rotundifolia*, *Knautia arvensis*, u. a. Arten der Werstufe 4: *Arrhenatherum elatius*, *Achillea millefolium*, *Galium mollugo* agg.), *Plantago lanceolata* u. a.
Beeinträchtigungen	A	Pot. Gefährdung durch Nährstoffeinträge aus angrenzenden Flächen.
Gesamtbewertung:	B EHZ B (100 %)	

3.1.5 LRT 7230 - Kalkreiche Niedermoore

3.1.5.1 Kurzcharakterisierung und Bestand

Dieser artenreiche, oft niedrigwüchsige, von Kleinseggen und Moosen geprägte Lebensraumtyp umfasst sowohl kalkreiche Niedermoorbereiche wie auch mit Basen gut versorgte kalkarme Standorte. Die Grundwasserstände liegen meist nur wenig Zentimeter unter Flur. Seine Entstehung verdankt dieser vom landschaftstypischen Wasser- und Nährstoffhaushalt beeinflusste FFH-Lebensraumtyp weitgehend der extensiven landwirtschaftlichen Nutzung (Mahd oder Beweidung).

Aus naturschutzfachlicher Sicht stellt dieser FFH-Lebensraumtyp, der die Kernbereiche der beiden Biotopkomplexe von landesweiter Bedeutung südlich von Reslberg und südwestlich von Haidberg einnimmt, das eindeutige „Highlight“ unter den Lebensraumtypen des FFH-Gebietes dar: Kein anderer Lebensraumtyp weist eine höhere Zahl an naturschutzrelevanten Pflanzen- und Tierarten auf!

Besonders erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang der äußerst wertvolle Hangquellmoorkomplex südlich von Reslberg, der eine individuenreiche Population des stark gefährdeten Sumpf-Glanzkrautes (*Liparis loeselii*) - einer im Anhang II der FFH-Richtlinie aufgelisteten Orchideenart - aufweist. Daneben sind eine Reihe weiterer, gefährdeter Pflanzenarten wie die Davall- Segge (*Carex davalliana*), der Rundblättrige Sonnentau (*Drosera rotundifolia*), die Sumpf-Stendelwurz (*Epipactis palustris*), das Sumpf-Herzblatt (*Parnassia palustris*), das Breitblättrige Wollgras (*Eriophorum latifolium*), das Gefleckte Knabenkraut (*Dactylorhiza maculata* agg.), das Breitblättrige Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis* agg.), das Wald-Läusekraut (*Pedicularis sylvatica*), das Gewöhnliche Fettkraut (*Pinguicula vulgaris*) oder die Alpen- Haarsimse (*Trichophorum alpinum*) im Bereich dieses intakten, stellenweise hervorragend erhaltenen Moores zu finden.

Erwähnenswert ist aus botanischer Sicht auch das Vorkommen von *Sphagnum imbricatum*, einer in Bayern vom Aussterben bedrohten Torfmoosart, die in einer Niedermoorfläche südwestlich von Haidberg nachgewiesen werden konnte.

Neben den fünf Teilflächen dieses Moorlebensraumtyps, die einen hervorragend oder guten Zustand aufweisen, sind auch drei Teilbereiche vorhanden, die derzeit in einem „mittleren bis schlechten“ Zustand sind: Beispielsweise wurde in zwei Teilflächen der vorhandene Gehölzaufwuchs (Faulbaum, Schwarz-Erle) im Rahmen von Pflegemaßnahmen entfernt (= Landschaftspflegemaßnahme zur Ausdehnung der Offenlandflächen der uNB), so dass sich die lebensraumtypischen Arten- und Habitatstrukturen bisher noch nicht „etablieren“ konnten. Bei der etwa 50 m nordöstlich des wertvollen Quellmoorkomplexes vorhandenen Teilfläche ist zwar noch stellenweise ein ähnliches Artenspektrum wie in den erwähnten intakten Hangquellmoorbereichen zu finden, die „deutliche Verschilfung“ hat jedoch - trotz der jährlichen Herbstmahd – zweifellos negative Auswirkungen auf deren Zustand. Noch 2009 konnten in der verschilften Moorfläche Exemplare des Sumpf- Glanzkrauts (*Liparis loeselii*) beobachtet werden (TÄNDLER mdl. Mitteilung).

3.1.5.2 Bewertung

Habitatstrukturen

In Bezug auf die Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen weist die Mehrzahl der Moorflächen im FFH-Gebiet einen „guten bis hervorragenden“ („B“ bis „A“) Zustand auf. Hervorzuheben ist hier insbesondere der mit „A“ bewertete Kernbereich des landesweit bedeutsamen Hangquellmoores südlich von Reslberg, der durch seinen kurzrasigen, lockeren, teilweise lückigen Bestandesschluss gekennzeichnet wird. Daneben kommen auch Moorbereiche vor, deren Habitatstrukturen sich trotz der Pflegemaßnahmen noch nicht „entwickeln“ konnten oder die aufgrund von einer deutlichen „Verschilfung“ mit „C“ (mittel bis schlechter Zustand) bewertet wurden.

Artinventar

Das vollständige Artinventar der meisten Niedermoorflächen ist im Gegensatz zur bereits erwähnten, sehr artenreichen „Kernfläche“ des landesweit bedeutsamen Hangquellmoores südlich von Reslberg oft nur in Teilen vorhanden.

Beeinträchtigungen

Negative Einflüsse auf den Wasserhaushalt der erfassten Niedermoorflächen waren im Gebiet kaum feststellbar. Dagegen spielt die „Verschilfung“ als erhebliche Beeinträchtigung bei einzelnen Teilbereichen durchaus eine Rolle. Bis auf eine Teilfläche wurde der Zustand der Moorbereiche im Hinblick auf Beeinträchtigungen mit „gut bis hervorragend“ („B“ bis „A“) bewertet.

Gesamtbewertung

LRT 7230		Bemerkungen
Fläche:	ca. 0,46 ha	
Anzahl Teilflächen	8	
Habitatstrukturen	A bis C	
Arteninventar	A / C	Arten der Werstufe 2: *Liparis loeselii*, Arten der Werstufe 3: *Carex davalliana*, *Eriophorum latifolium, Parnassia palustris*, *Pinguicula vulgaris*, *Epipactis palustris*, *Carex lepidocarpa*, *Trichophorum alpinum*, *Scorzonera humilis*, *Dactylorhiza majalis* agg., *Viola palustris* Arten der Werstufe 4: *Carex panicea*, *Molinia caerulea* agg., *Valeriana dioica*, *Carex echinata*, *Carex nigra*, *Juncus acutiflorus*,
Beeinträchtigungen	A bis C	
Gesamtbewertung:	A bis C	

	EHZ A (21,0 %) EHZ B (48,8 %) EHZ C (30,2 %)	

3.1.6 LRT 9130 – Waldmeister-Buchenwald

Es gibt innerhalb der Gebietskulisse nur noch winzige Reste von Buchenwäldern, welche die für eine Erfassung erforderlichen Mindestgrößen nicht erreichen. Zudem entspricht deren Artenzusammensetzung nicht dem Typus des LRT 9130. Der im Standarddatenbogen genannte Lebensraumtyp kommt damit nicht vor.

3.1.7 LRT 91E0* – Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior

3.1.7.1 Kurzcharakterisierung und Bestand

Der prioritäre Lebensraumtyp „Auenwälder mit Erle und Esche“ i. S. d. FFH-Richtlinie umfasst in Abhängigkeit vom Standort mehrere, teils sehr verschiedenartige Waldgesellschaften. Im Gebiet können die erfassten Bestände den Assoziationen Waldsternmieren-Schwarzerlen-Bachauenwald (*Stellario nemori-Alnetum glutinosae*) und Traubenkirschen-Erlen-Eschenwald (*Pruno padis-Fraxinetum*) zugeordnet werden. Nachdem die genannten Typen nicht immer klar voneinander getrennt werden können und fließende Übergänge bilden, wurden die Flächen bei der Bewertung nicht differenziert.

Waldsternmieren-Schwarzerlen-Bachauenwälder sind meist als schmaler Saum entlang von schnellfließenden Bächen zu finden. Diese kennzeichnen feuchte- und nährstoffbedürftige, austrocknungsempfindliche sowie nährstoffzeigende Arten der Ufersäume, Auwiesen und Waldverlichtungen. Gewöhnlich dominiert die Schwarzerle, unter Beteiligung v. a. der Esche und der Traubenkirsche.

Da Traubenkirschen-Erlen-Eschenwälder, die auch Schwarzerlen-Eschen-Sumpfwälder genannt werden, Sommerwärme und eine ausreichend lange Vegetationszeit benötigen, sind kollin bis submontan verbreitet. Man findet sie auf feuchten bis nassen Standorten mit ganzjährig hoch anstehendem Grundwasser, das die Böden langsam ziehend durchsickert. Die Bestände stocken v. a. auf gut basen- und nährstoffversorgten Böden (Gleye). Typisch ist ein oft dichter Unterwuchs aus Traubenkirsche und einer Reihe von Straucharten.

Nachfolgende Aufstellung zeigt, welche Baumarten für die beschriebenen Subtypen im Wuchsgebiet „Niederbayerisches Tertiärhügelland“ als natürlich angesehen werden (LWF, 2002). Der Waldsternmieren-Schwarzerlen-Bachauenwald ist für diesen Wuchsbezirk nicht angeführt. Es wurden statt-

dessen die Angaben aus dem benachbarten und ausreichend vergleichbaren Wuchsbezirk 11.2/2 übernommen.

	Waldsternmieren-Schwarzerlen-Bachauenwald	**Traubenkirschen-Erlen-Eschenwald**
Hauptbaumarten:	Schwarzerle	Esche, Schwarzerle
Nebenbaumarten:	Bergahorn, Bruchweide, Bergulme, Esche	Bergahorn, Rotbuche, Bergulme, Flatterulme, Hainbuche, Stieleiche, Traubenkirsche, Weißerle, Winterlinde
Pionierbaumarten:	-	Aspe, Sandbirke, Vogelbeere, Weide

Die 14 Teilflächen des LRT erreichen insgesamt 17,7 ha. Sie sind im Gebiet folgendermaßen verbreitet bzw. gekennzeichnet:

Entlang des Fatzöder-Baches, des Ulberinger Baches, des Altbaches mit Willinger Graben und eines weiteren Seitenzuflusses bei Reslberg stocken Waldsternmieren-Schwarzerlen-Bachauenwälder. Vermutlich nutzungsbedingt - und wohl auch infolge von Wildverbiss an Esche und anderen Edellaubbaumarten der Waldgesellschaft - dominiert die Schwarzerle weitgehend die Bestände. An vielen Stellen werden diese von angrenzenden Nadelholzbeständen bedrängt. Außerhalb des Waldes sind sie bisweilen nur als wenige Meter breite, galerieartige Erlensäume ausgebildet. Hier fällt die nitrophile Bodenvegetation auf, welche die gesellschaftstypischen Bacharten zurückdrängt. Andernorts ist das Indische Springkraut bereits in die Flächen vorgedrungen. Innerhalb des Waldes sind dagegen noch Bereiche mit der ursprünglichen Bodenflora vorhanden. Charakteristische und häufige Vertreter sind z. B. Bitteres Schaumkraut (*Cardamine amara*), Dotterblume (*Caltha palustris*), Milzkraut (*Chrysosplenium alternifolium*), Wald-Sternmiere (*Stellaria nemorum*), Winkelsegge (*Carex remota*), Schilf (*Phragmites australis*), Rohrglanzgras (*Phalaris arundinacea*), Seidelbast (*Daphne mezerum*) u. v. m.. Besonders erwähnenswert ist der Straußenfarn (*Matteuccia struthiopteris*).

Im Bereich von Quellenhorizonten und Hangwasseraustritten findet man den Traubenkirschen-Erlen-Eschenwald. Wohl v. a. aufgrund der starken Vernässung dominiert in den Flächen die Schwarzerle, während andere Baumarten deutlich zurücktreten. Die Bodenvegetation ist hier oft außergewöhnlich artenreich. Charakteristisch ist neben vielen typischen Sumpfarten z. B. der Riesenschachtelhalm (*Equisetum telmateja*). Daneben findet man gelegentlich weitere seltene Arten wie den Blauen Eisenhut (*Aconitum napellus*) Nördlich von Geretsham befindet sich eine Teilfläche, in der neben Basenzeigern auch Arten nährstoffärmerer Varianten der Waldgesellschaft wie Torfmoose (*Sphagnum* spec.) auftreten.

Ein besonders strukturreicher Bestand befindet sich unmittelbar am Ortsrand von Willing.

3.1.7.2 Bewertung

Habitatstrukturen

Struktur	Ausprägung	Wertstufe	Begründung
Baumarten	Schwarzerle 56 % Fichte 13 % Gem. Traubenkirsche 11 % Bruchweide 7 % Esche 6 % Winterlinde 2 % Stieleiche 2 % Weißtanne 2 % Hybridpappel < 1 % zahlr. Aspe, Hainbuche, Sandbirke, Kiefer, Salweide einz. Bergahorn, Vogelkirsche, Weißerle, Silberweide, Purpurweide, Rotbuche	**B**	- überwiegend dem LRT entsprechende Baumarten - > 10 % Fichtenanteil (heimische Gastbaumart) - nichtheimische Fremdbaumarten < 1 %
Entwicklungsstadien	Jugendstadium 8 % Wachstumsstadium 35 % Reifungsstadium 52 % Grenzstadium 5 %	**B⁻**	- 4 Stadien ≥ 5 % - ungleiche Verteilung - Grenzstadium erreicht gerade 5 %
Schichtigkeit	einschichtig 39 % mehrschichtig 61 %	**A⁻**	> 50 % mehrschichtig
Totholz	1,4 fm / ha	**C**	- Referenzwert für „B“: 4-9 fm / ha
Biotopbäume	3,0 St. / ha	**B⁻**	- Referenzwert für „B“: 3-6 St. / ha
Bewertung der Strukturen = B⁻			

Artinventar

Merkmal	Ausprägung	Wertstufe	Begründung
Vollständigkeit der Baumarten	s. o.	**B**	- Bergahorn deutlich unter 1 % - rel. viel Fichte - rel. geringer Eschenanteil
Baumartenzusammensetzung der Verjüngung [Verjüngung auf ca. 15 % der LRT-Fläche]	Gem. Traubenkirsche 78 % Bruchweide 7 % Schwarzerle 5 % Fichte 5 % Esche 3 % Weißtanne < 1 % Winterlinde < 1 % mehr. Bergahorn, Aspe einz. Spitzahorn, Vogelbeere, Feldahorn, Rotbuche	**C+**	- Bergahorn, Ulmenarten u. Stieleiche < 3 %, wären aber zu erwarten - Hainbuche, Rotbuche, Stieleiche, Weißerle, Winterlinde < 3 %, aber tolerierbar: nicht zwingend alle Arten zu erwarten - Fichtenanteil in der Verjüngung derzeit ohne Relevanz - geringer Anteil der Schwarzerle ist plausibel angesichts der Verjüngungsstrategie der Lichtbaumart (Bodenverwundung)
Flora	Referenzliste LWF (2006): 38 Arten, davon sechs Arten der Wertestufe 1+2 (*Matteuccia struthiopteris, Aconitum napellus, Salix fragilis, Salix purpurea, Salix viminalis, Petasites hybridus*)	**B+**	- gute Artenausstattung
Fauna	-	**-**	Faunistische Daten über charakteristische Arten wurden nicht erhoben
Bewertung der Arten = B			

Beeinträchtigungen

- Außerhalb des Waldes kommt es zu starken Nährstoffeinträgen aus den angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen und folglich deutlichen Eutrophierungserscheinungen entlang der Bachbestockungen. Entsprechend sind diese Säume oft von Stickstoffzeigern wie der Brennnessel geprägt.
- In mehreren Flächen tritt das als aggressiver Neophyt bekannte Indische Springkraut auf und erreicht z.T. bereits eine hohe Stetigkeit. Gelegentlich ist auch der Japanische Staudenknöterich (*Polygonum sachalinense*) vertreten.
- Lokal befinden sich Unratablagerungen in Bachnähe.
- Wildverbiss ist v. a. an der Esche festzustellen. Die Verbissbelastung ist in den einzelnen Teilflächen recht unterschiedlich und i.d.R. noch tolerierbar. Dennoch trägt sie offensichtlich dazu bei, dass Edellaubbaumarten, die hier in höheren Anteilen zu erwarten wären, bislang selten sind.
- In mehreren Bereichen sind höhere Fichtenanteile (seltener Kiefern und Hybridpappeln) vorhanden oder bedrängen von den Rändern her die Bachbestockung. In vielen Fällen unterbrechen Fichtenbestände zudem den Verbund der Erlen-Eschen-Auenwälder entlang der Bäche.
- Zum Kartierzeitpunkt waren an einigen Eschen Krankheitssymptome erkennbar, die vermutlich auf das so genannte Eschentriebsterben zurückzuführen sind.

Bewertung der Beeinträchtigungen = C

Gesamtbewertung

LRT 91E0*		Bemerkungen
Fläche:	ca. 17,7 ha	-
Anzahl Teilflächen	14	-
Habitatstrukturen	B	-
Arteninventar	B	-
Beeinträchtigungen	C	-
Gesamtbewertung:	**B**	Die gleichrangige Bewertung der Kriterien ergibt einen Gesamtwert von B- und somit noch einen guten Erhaltungszustand.
	EHZ B (100 %)	

3.2 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie, die nicht im SDB aufgeführt sind (ggf.)

Zusätzlich zu den im Standard-Datenbogen genannten Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL konnten im Gebiet keine weiteren Lebensraumtypen kartiert werden.

3.3 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie gemäß SDB

- 1163 - Mühlkoppe (*Cottus gobio*)
- 1193 - Gelbbauchunke (*Bombina variegata*)
- 1903 - Sumpf-Glanzkraut (*Liparis loeselii*)

3.3.1 1163 - Mühlkoppe (*Cottus gobio*)

3.3.1.1 Kurzcharakterisierung und Bestand

Die Textteile wurden dem Fachbeitrag der Fischereifachberatung von Herrn Hoch (vgl. Anlage) entnommen.

Bei zwei Gewässerbegehungen im August 2010 und Ende Februar 2011 wurden jeweils massive Folgen von vorangegangenen Hochwässern beobachtet. Die Höhe von Hochwassermarken, Uferanbrüchen, Sandablagerungen auf Wiesen und Feldern im näheren und weiteren Uferbereich sowie auffällig stark erodierte Wasserbausteine an Sohlrampen des Fatzöder (oder Geretshamer) Baches belegen außerordentlich vehemente Abflussereignisse mit entsprechend intensivem Geschiebetrieb. Für den Fischbestand haben solche Ereignisse katastrophale Folgen. Sobald bei entsprechenden Abflüssen übermäßiger Geschiebetrieb eintritt, können Koppen der Strömung nicht mehr widerstehen und werden abgedriftet. Forellen und andere nicht bodengebundene Arten können leichter ausweichen, sofern geeignete Unterstände vorhanden sind. Senken im überfluteten Umland können als Fischfallen den Bestand zusätzlich dezimieren.

3.3.1.2 Bewertung

Habitatqualität

Insbesondere im August 2010 zeigte sich die Sohle im Altbach und Ulberinger Bach zwar nicht verfestigt, aber doch so dicht gepackt, dass für Koppen kaum Unterstände vorhanden waren. Als Bruthöhlen geeignete Hohlräume waren nicht vorhanden.

Im Februar 2011 bot sich kein besseres Bild. Das vorangegangene Winterhochwasser hat sicher alle Laichplätze der Bachforellen, sofern es zu einer Laichablage gekommen ist, vernichtet. Vom Zusammenfluss von Ulberinger und Fatzöder Bach abwärts bis zur Wegbrücke unterhalb Haidberg nahm der Sandanteil im Sohlsubstrat von nahe Null bis zu merklichen Sandfahnen im Strömungsschatten hinter Hindernissen zu. Entsprechend konnte hier nur mehr eine Koppe gefunden werden.

Im Fatzöder Bach war der Sandanteil so hoch, dass Mikrohabitate für Koppen nicht mehr zu erwarten sind. Zumindest nicht in einer Häufigkeit, die für die Erhaltung eines gesicherten Bestandes ausreicht.

Das Sohlsubstrat der Bäche im Planungsgebiet erscheint bei erstem Hinsehen zumindest überwiegend auffällig intakt und unbelastet. Intensive Umlagerungsvorgänge führen besonders im Ulberinger Bach und im Altbach zu einem verhältnismäßig sauberen Kieslückensystem, das für die Besiedlung durch Koppen optimal geeignet sein sollte. Die genauere Untersuchung zeigt allerdings, dass der Kies zwar nicht verfestigt und kolmatiert ist, durch die Packung aber kaum Höhlen, die für Koppen als Brutstätte dienen könnten, vorhanden sind. Damit ist die Besiedlungskapazität gravierend eingeschränkt.

Im Altbach steigt der Sandanteil mit zunehmender Lauflänge, bis er schließlich in der Nähe von Reslberg bereits „Sandfahnen“ und kleine Sandbänke bildet. Alle diese Beeinträchtigungen werden als Einzelereignis den Koppenbestand nicht zum völligen Erlöschen bringen. Wenn allerdings der Zeitabstand zwischen solchen Ereignissen keine Zeit zur Bestandserholung lässt, besteht höchste Gefährdung.

Populationszustand

Nachweis einer Koppe. Der aktuelle Zustand ist ungünstig (mittel – schlecht).

Beeinträchtigung

Bei der zweiten Begehung fiel im Fatzöder Bach ein leichter Geruch des Wassers nach Gülle oder Jauche auf. Die Wetterlage ließ zu dieser Zeit keinen Rückschluss auf oberflächliche niederschlagsbedingte Einschwemmungen zu. Der Geruch lässt aber auf einen gewissen Nährstoffeintrag schließen, der die Lebensraumqualität sicher nicht anhebt.

Ein Beleg findet sich im Algenbelag, der auf dem verhältnismäßig frisch umgelagerten Kies im Altbach etwa fünf Wochen nach dem Januarhochwasser beobachten ließ. Gerade für Koppen bedeutet dies eine wesentliche Wertminderung des Lebensraumes, da damit auch eine Belastung des Interstitials verbunden ist (Verlegung, Gashaushalt).

Etwa 500 Meter unterhalb des Zusammenflusses von Ulberinger und Fatzöder Bach wurde eine Einleitungsstelle, vermutlich häusliches Abwasser von einem Gehöft festgestellt. Die Einleitungsstelle ist massiv verpilzt. Auch wenn der Altbach sicherlich eine beachtliche Reinigungsleistung bringen kann, bedeutet dies zumindest lokal eine erhebliche und vermeidbare Belastung, die abzustellen ist.

Gesamtbewertung

Nachdem die Koppe nur mit einem einzelnen Exemplar belegt werden konnte, ist der Bestand mit „C“ (mittel – schlecht) zu bewerten. Selbst eine gezielte Elektrofischerei auf Koppen lässt keinen Befund erwarten, der eine bessere Bewertung begründen würde.

Unter den oben beschriebenen Umständen sind auch Habitat und Beeinträchtigungen mit „C“, also nicht besser als der Bestand zu bewerten.

Habitatqualität (artspezifische Strukturen)	**A** hervorragende Ausprägung	**B** gute Ausprägung	**C** mäßige bis durchschnittl. Ausprägung	**D** nicht signifikant
Zustand der Population (Populationsdynamik und -struktur)	**A** gut	**B** mittel	**C** schlecht	
Beeinträchtigung	**A** keine/gering	**B** mittel	**C** stark	

Die Gesamtbewertung ergibt den aktuellen Erhaltungszustand „C“ (mittel – schlecht) und bedingt daher die sofortige Umsetzung von Maßnahmen.

3.3.2 1193 - Gelbbauchunke (*Bombina variegata*)

3.3.2.1 Kurzcharakterisierung und Bestand

Nach der Gelbbauchunke wurde v.a. im Zentrum des FFH-Gebietes südlich von Reslberg mindestens an 6 geeigneten Tagen zur Hauptlaichzeit im Mai und Juni 2009 und 2010 intensiv gesucht. 2010 konnten bei einer Begehung 3 adulte Tiere im Umfeld von T1 (vgl. Karte 2) nachgewiesen werden. Laich, Subadulte oder Hüpferlinge wurden im Gebiet dagegen nie nachgewiesen. Ein Totfund wurde am Graben an der U-Fläche Fl-Nr. 955/4 festgestellt (skelletiert). Bei früheren Begängen und Beobachtungen im Gebiet (etwa im Jahr 2007) wurden dagegen im Umfeld von T7 sehr viele Hüpferlinge nachgewiesen. Auch nach den Beobachtungen von Rudi TÄNDLER (mdl. Mitteilung) von der uNB kann die Gelbauchunke sehr unregelmäßig im Gebiet auftreten, wie dies für eine flexible und mobile Art wie die Gelbbauchunke auch typisch ist. Bewertung

Habitatqualität

Die Dichte geeigneter Laichgewässer im Gebiet ist nicht sehr hoch. Durch die zahlreichen Hangschichtquellen gibt es zwar eine Reihe von kleineren Rinnsalen und Kleinstgewässern im Gebiet, diese eignen sich in der Regel aber nicht als Fortpflanzungs- und Aufenthaltsgewässer (zu starke Beschattung, zu kleinflächig, teilweise fließendes Wasser etc.). Lediglich T1 und das Umfeld von T7 eignen sich als Laichgewässer. Allerdings schwankt das Laichgewässerangebot sehr stark in Bezug zum Niederschlag (in den Jahren 2009/2010/2011 oft im Frühjahr nur sehr geringer Niederschlag, sodass regengespeiste Kleingewässer nicht entstehen können) bzw. auch zu waldbaulichen und forstlichen Tätigkeiten (z.B. Kleingewässerangebot aufgrund verdichterer „Wagenspur-Gewässer“). Die Qualität im Umfeld der Laichgewässer (Sommerlebensräume, Überwinterungsquartiere) wird dagegen als überwiegend geeignet eingestuft.

Populationszustand

Mit drei nachgewiesenen adulten Gelbbauchunken ohne Reproduktionsnachweise ist der aktuelle Bestand als „ungünstig“ zu bewerten.

Beeinträchtigung

Beeinträchtigungen sind im Kerngebiet Reslberg (südlich der PAN 4 wurden Gelbbauchunken nicht festgestellt) keine vorhanden. Barrieren wurden nicht festgestellt.

Gesamtbewertung

Insgesamt ist der aktuelle Erhaltungszustand nach dem LfU-Bewertungsschema (Stand: März 2008) deshalb als „C“ (mittel – schlecht) einzustufen. Als Maßnahmen sollten im Umfeld der bekannten Population und Laichgewässer neue Kleingewässerkomplexe geschaffen werden. Dies ist mit geringem Aufwand möglich. Dabei muss sichergestellt werden, dass andere hochwertige Arten und Standorte durch die Maßnahme nicht beeinträchtigt werden. Einige Standortvorschläge können dem Maßnahmenplan entnommen werden.

Habitatqualität (artspezifische Strukturen)	**A** hervorragende Ausprägung	**B** gute Ausprägung	**C** mäßige bis durchschnittl. Ausprägung	**D** nicht signifikant
Zustand der Population (Populationsdynamik und -struktur)	**A** gut	**B** mittel	**C** schlecht	
Beeinträchtigung	**A** keine/gering	**B** mittel	**C** stark	

Die Gesamtbewertung ergibt den aktuellen Erhaltungszustand „C“ (mittel – schlecht) und bedingt daher die sofortige Umsetzung von Maßnahmen.

3.3.3 1903 - Sumpf-Glanzkraut (*Liparis loeselii*)

3.3.3.1 Kurzcharakterisierung und Bestand

Die kleinwüchsige, und trittempfindliche Art kommt bevorzugt in offenen bis halboffenen Bereichen mit niedriger bis mittlerer Vegetationshöhe in kalkreichen Flach- und Zwischenmooren sowie in Quellenmooren vor. Im Rahmen der Kartierungsarbeiten konnten im kurzrasigen, sehr nassen Nordteil des sehr hochwertigen, landesweit bedeutsamen Hangquellmoores südlich von Reslberg am 26.06.2009 insgesamt 83 Exemplare erfasst werden.

Die Orchideenart konnte noch 2009 in einem stark verschilften, etwa 50 m nordöstlich von dem erwähnten Hangquellmoor entfernten Niedermoorbereich beobachtet werden (TÄNDLER, mdl. Mitteilung).

Anmerkung:

Frau BISSINGER hat im Rahmen des Monitorings bzgl. der N2000-Berichtpflichten im Auftrag des LfU im Jahr 2010 ebenfalls eine Zählung der Exemplare von Liparis

vorgenommen. Im Ergebnis konnten etwa 100 Individuen fertil und weitere 70 steril festgestellt werden (BISSINGER mdl. Mitteilung).

3.3.3.2 Bewertung

Habitatqualität

	A (hervorragend)	**B (gut)**	**C (mittel - schlecht)**
Hydrologie	Intakt (Wasserstand, Strömungsregime); sommerliche Grundwasserstände meist knapp unter der Bodenoberfläche; ausreichende Versorgung mit Mineralbodenwasser.	nur leicht verändert; ohne offensichtliche negative Auswirkungen auf die Vegetation	erkennbar verändert und mit negativer Auswirkung auf die Vegetation; Wasserstandsabsenkung oder längere Überstauung
Strukturelle Ausstattung	sehr lockere und niedrighalmige Bestandsstruktur der Vegetation	mäßig dichte Bestandsstruktur	dicht- und höherwüchsige Bestandsstruktur; dichte Streufilzbildung

Populationszustand

	A (gut)	**B (mittel)**	**C (schlecht)**
Anzahl nachgewiesener Sprosse	> 30 Sprosse	10-30 Sprosse	< 10 Sprosse

Beeinträchtigung

3.3.3.3	**A (keine - gering)**	**B (mittel)**	**C (stark)**
Eutrophierungs- und Störungszeiger	auf < 2 % der potenziell besiedelbaren Fläche	auf 2-5 % der potenziell besiedelbaren Fläche	auf >5 % der potenziell besiedelbaren Fläche
Sukzession: Verbuschung, Streufilzbildung oder Ausbreitung von Großseggen- und Röhrichtarten	auf der potenziell besiedelbaren Fläche nicht oder kaum vorhanden	auf ≤ 10 % der potenziell besiedelbaren Fläche	auf >10 % der potenziell besiedelbaren Fläche
Nutzung und Pflege	keine Nutzung auf natürlich waldfreien Standorten; regelmäßige Streumahd zu günstigem Zeitpunkt auf nutzungsabhängigen Flächen	Nutzungseinfluss mit nur geringem negativen Einfluss	zu intensive Nutzung mit Veränderung der Vegetationszusammensetzung; fehlende Nutzung/Pflege auf nutzungsabhängigen Standorten
hydrologische und trophische Pufferzonen	Wuchsbereiche (fast) vollständig gegen negative, von Außen wirksame hydrologische und trophische Einflüsse gepuffert	Wuchsbereiche nicht vollständig gegen negative, von Außen wirksame hydrologische und trophische Einflüsse gepuffert; jedoch nur geringe negative Auswirkungen am Rand der Wuchsbereiche	Wuchsbereiche nicht gegen negative, von Außen wirksame hydrologische und trophische Einflüsse gepuffert,so dass Auswirkungen an den Wuchsorten feststellbar sind

Gesamtbewertung

Die gleichrangige Bewertung der Kriterien ergibt einen Gesamtwert von „**A“** und somit einen **hervorragenden Erhaltungszustand** für das Sumpf- Glanzkraut (*Liparis loeselii*).

Da es nur sehr wenige Vorkommen außerhalb der Alpen und des Alpenvorlandes gibt, ist die Bedeutung des Gebietes - trotz seiner relativ geringen Größe - für den Erhalt der Art als sehr hoch einzustufen.

3.4 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie, die nicht im SDB aufgeführt sind

Zusätzlich zu den im Standard-Datenbogen genannten Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie wurden im Gebiet nachfolgende Arten festgestellt:

- 1337 – Biber

Der Biber besitzt im Planungsgebiet kein Revierzentrum (Biberburg). Gelegentlich wurden Fraßspuren an den Ufergehölzen registriert. Das FFH- Gebiet ist als Teil eines Biberrevieres einzustufen. Das Vorkommen ist nicht signifikant in Hinblick auf die Ausweisung als N2000-Gebiet.

4 Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Biotope und Arten

Neben den erfassten FFH-Lebensraumtypen sind im Gebiet vor allem z. T. großflächiger ausgebildete **Schilfröhrichte** (insbesondere südlich Reslberg, östlich sowie südöstlich von Willing) und **seggen- und binsenreiche Naßwiesen** (meist kleinflächig) zu finden.

Biotope (kein Lebensraumtypen) wie naturnahe Fließgewässerabschnitte, Hochstaudenfluren und Quellen sowie Großseggenriede waren dagegen nur selten im Gebiet zu beobachten.

Im Rahmen der Kartierungsarbeiten konnte zweimal ein **Schwarzstorch (*Ciconia nigra*)** beobachtet werden: beim Überfliegen des Hangquellmoores südlich von Reslberg (26.06.2009) sowie bei der Nahrungssuche in einer bachnahen Wiese nordöstlich von Geretsham (14.06.2010).

Im Bereich des erwähnten Hangquellmoores südlich von Reslberg konnte auch ein **Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)** am 14.06.2010 verhört werden.

Fundorte zu weiteren wertbestimmenden Tier- und Pflanzenarten (Charakterarten der FFH-LRT) des FFH-Gebietes sind bereits in der Karte 2 enthalten:

Ausgewählte Charakterarten der FFH-Lebensraumtypen

Pflanzen

- Pyrenäen-Löffelkraut (Cochlearia pyrenaica)
- Lungen-Enzian (Gentiana pneumonanthe)
- Straußfarn (Matteucia struthiopteris)
- Sphagnum imbricatum
- Kleiner Wasserschlauch (Urtricularia minor)

Tiere

- Mädesüß-Perlmuttfalter (Brenthis ino)
- Gelbwürfeliger Dickkopffalter (Carterocephalus palaemon)
- Malven-Dickkopf (Pyrgus malvae/malvoides)
- Argus-Bläuling (Plebeius argus)
- Zweigestreifte Quelljungfer (Cordulegaster boltonii)
- Schwarze Heidelibelle (Sympetrum danae)
- Blauflügel-Prachtlibelle (Calopteryx virgo)
- Sumpfgrashüpfer (Chortippus montanus)

Diese Zusammenstellung ist sicherlich nur eine Auswahl der naturschutzrelevanten Artenvielfalt des FFH-Gebietes, belegt aber auch hier die hohe Bedeutung für den Artenschutz. Einige dieser Arten konnten im Landkreis Rottal-Inn nur hier festgestellt und dokumentiert werden (z.B. Lungen-Enzian, Argus-Bläuling, Malven-Dickkopf). Schwerpunktlebensräume sind Streuwiesen, Flachmoore und die Quellbereiche und kleineren unbelasteten Fließgewässer.

5 Gebietsbezogene Zusammenfassung

5.1 Bestand und Bewertung der Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

EU-Code	Lebensraumtyp	Ungefähre Fläche [ha]	Anzahl der Teilflächen*	Erhaltungszustand (%)		
				A	B	C
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden	0,6	3	0	33,0	67,0
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	0,3	5	15,2	84,8	0
6510	Magere Flachland Mähwiesen	0,8	3	0	100	0
7230	Kalkreiche Niedermoore	0,5	8	21,0	48,8	30,2
91E0*	Auenwälder mit Erle und Esche	17,5	14		100	
	Summe	**19,9**	33			

Tab. 3: Im FFH-Gebiet vorkommende LRT nach Anhang I der FFH-RL gemäß Kartierung 2009 (Erhaltungszustand: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht)

5.2 Bestand und Bewertung der Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

EU-Code	Artname	Anzahl der Teilpopulationen	Erhaltungszustand (%)		
			A	B	C
1163	Mühlkoppe (*Cottus gobio*)	1			100
1193	Gelbbauchunke (*Bombina variegata*)	1			100
1903	Sumpf-Glanzkraut (*Liparis loeselii*)	1	100		
Bisher nicht im SDB enthalten					
1337	Biber (*Castor fiber*)	1		?	

Tab. 4: Im FFH-Gebiet vorkommende Arten nach Anhang II der FFH-RL gemäß Kartierung 2009/2010 (Erhaltungszustand: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht)

5.3 Gebietsbezogene Beeinträchtigungen und Gefährdungen

FFH-Lebensraumtypen

Gefährdungen sind insbesondere in der Kleinflächigkeit und teilweise isolierten Lage zu sehen. Zum einen bietet die Einbettung in Waldbereich Schutz vor Eutrophierung und ggf. auch vor Betretung (sehr versteckt liegend) zum anderen können Offenlandarten zwischen den isoliert liegenden Teilflächen nicht oder zumindest nur erschwert ab- oder zuwandern.

Grundsätzlich sind alle Offenland-LRT wald- bzw. baumfähig, sodass gerade die wertvollen Pfeifengraswiesen und Flachmoore einer ständigen Offenhaltung durch regelmäßige Pflegemaßnahmen bedürfen.

Eine gewisse Gefährdung im Gebiet geht auch durch die teilweise massive Verschilfung der Streuwiesen und von der Einwanderung und Ausbreitung des Drüsigen Springkrautes (*Impatiens glandulifera*) aus, die sich entlang der Bäche zunehmend ausbreitet und auch in intakte Streuwiesen eindringt. Dies ist bereits im östlichen Teil der Pfeifengraswiese am Reslberger Graben zu beobachten.

Eutrophierungen oder Entwässerungen spielen dagegen im FFH-Gebiet im Unterschied zu vielen anderen Moor- und FFH-Gebieten nur eine untergeordnete Rolle. Betroffen von Nährstoffeinträgen sind lediglich Teile der Erlensäume außerhalb des geschlossenen Waldes.

FFH-II-Arten

Während bei der Orchidee „Sumpf-Glanzkraut“ der aktuelle Erhaltungszustand durch die bereits regelmäßig durchgeführten Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen als „hervorragend“ bewertet wurde, ist der Erhaltungszustand bei den Arten Gelbbauchunke und Koppe als „schlecht“ d.h. ungünstig zu bezeichnen und bedingt die sofortige Einleitung von geeigneten Maßnahmen.

Bei der Gelbbauchunke erscheint derzeit die Situation der Laich- und Aufenthaltgewässer als nicht günstig, kann aber durch Maßnahmen relativ kurzfristig verbessert werden.

Die größten Probleme und Beeinträchtigungen treten bei der Mühlkoppe auf. Die intensive landwirtschaftliche Nutzung im Einzugsgebiet (Ackernutzung, Güllewirtschaft) sowie in unmittelbarer Ufernähe führt zu teilweise erheblichen Beeinträchtigungen des Lebensraumes der Koppe mit der Folge, dass kaum mehr Koppen in den Bachsystemen vorhanden sind bzw. eine erfolgreiche und bestandssichernde Reproduktion derzeit nicht möglich erscheint.

Konkretisierte Erhaltungsziele bei der Koppe im FFH-Gebiet

2.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen der **Koppe.** Erhaltung bzw. Wiederherstellung einer naturnahen Fließgewässer- und Auendynamik**,** einer möglichst hohen Gewässergüte (Klasse II) und einer möglichst niedrigen Schwebstoffkonzentration.

Die im FFH-MPL vorgeschlagenen Maßnahmen zur Verbesserung des derzeit ungünstigen Erhaltungszustandes können voraussichtlich nicht kurzfristig realisiert werden, da kein Flächenzugriff besteht. Außerdem werden sie voraussichtlich innerhalb der Grenzen des FFH-Gebietes nicht ausreichen, den Erhaltungszustand entscheidend und v.a. nachhaltig zu verbessern. Dazu müsste das gesamte Einzugsgebiet und die dortige landwirtschaftliche Nutzung gewässerverträglicher gestaltet werden.

Eine verstärkte Bekämpfung und Bejagung des Graureihers wurde im Arbeitskreis diskutiert, ist aber bedingt durch die erhebliche Beeinträchtigung des Lebensraumes keine geeignete Option für eine Verbesserung des derzeit ungünstigen Erhaltungszustandes.

Auch die Auswirkungen des Klimawandels werden am FFH-Gebiet nicht spurlos vorübergehen, wie die Abbildung 2 aufzeigt.

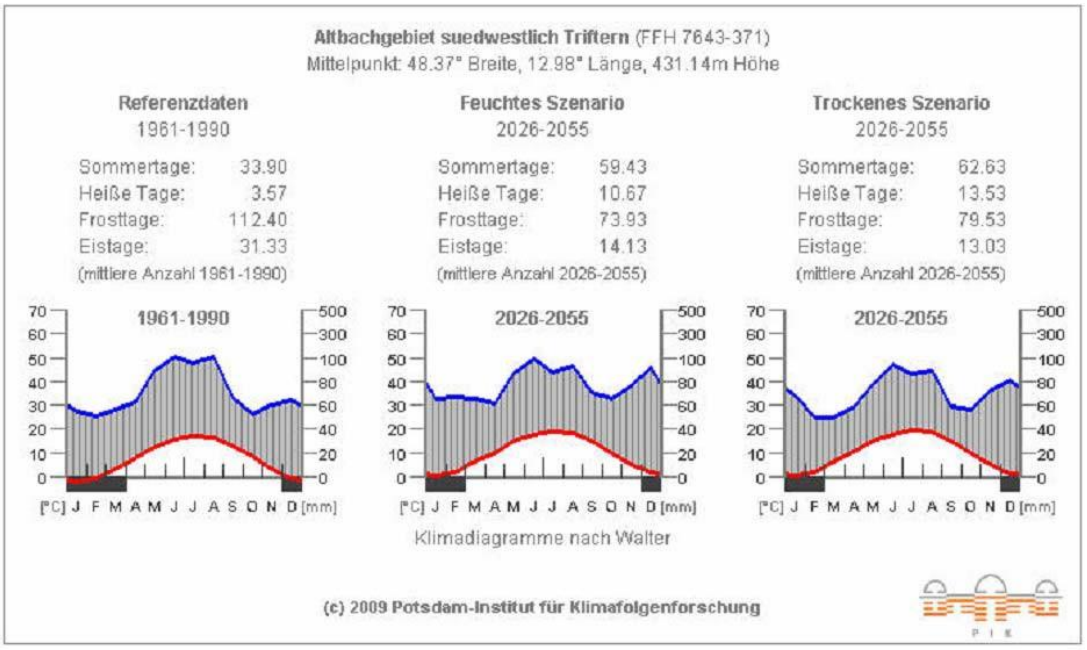

Abb. 2: Prognose des Klimawandels im Altbachgebiet

Die Prognose geht davon aus, dass die Sommer- und Heißtage szenarioun-abhängig stark zunehmen, die Frost- und Eistage stark abnehmen werden. Moorarten (boreo-alpin verbreitete Arten) werden daher wahrscheinlich zu den „Verlieren“, mediterrane Arten zu den „Gewinnern“ dieser Entwicklung zählen. Planerisch ist dies leider nicht zu beeinflussen.

5.4 Zielkonflikte und Prioritätensetzung

Zielkonflikte

Zielkonflikte zwischen den Schutzgütern sind im Gebiet kaum vorhanden. Durch das kleinräumige Mosaik der FFH-LRT gibt es punktuell Zielkonflikte bei der Ausweitung von Offenland-LRT, wenn davon der prioritäre Wald- Lebensraumtyp 91E0* berührt wird. Dies konnte aber im Rahmen der Abstimmung mit dem Kartierteam der bayerischen Forstverwaltung gelöst werden. Zielkonflikte mit weiteren im Gebiet vorhandenen naturschutzrelevanten Arten oder Beständen werden nach derzeitigem Kenntnisstand nicht gesehen, da auch diese Arten auf die traditionelle Nutzung und Offenhaltung der Streuwiesen und Flachmoore angewiesen sind und von den abgeleiteten Maßnahmen ebenfalls profitieren dürften.

Prioritäten

Vordringlich wären insbesondere die Schutzmaßnahmen und Pufferstreifen an Fatzöder und Ulberinger Bach gegen den Nähr- und Schwebstoffeintrag sowie die Anlage geeigneter Laichgewässer für die Gelbbauchunke.

6 Vorschlag für die Anpassung der Gebietsgrenzen und des SDB

Wenn die Umsetzung der Maßnahmen zur Verbesserung des derzeit ungünstigen Erhaltungszustandes der Mühlkoppe nicht erfolgreich sind, muss darüber nachgedacht werden, ob ein Zugriff auf das gesamte Wassereinzugsgebiet erforderlich ist, um die Erhaltungsziele sicherzustellen. Dann muss ggf. auch darüber nachgedacht werden, die Abgrenzung des FFH-Gebietes zu erweitern.

Es werden keine Änderungen des Standard-Datenbogens (SDB Stand: 12/2004) vorgeschlagen, die sich aus den Kartierungsergebnissen ableiten lassen.

Literatur

BAYER. LANDESAMT FÜR UMWELT & BAYER. LANDESANSTALT FÜR WALD UND FORSTWIRTSCHAFT (2007): Handbuch der Lebensraumtypen nach Anhang I der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in Bayern. – 162 S. + Anhang, Augsburg & Freising-Weihenstephan.

ELLENBERG, H. (1996): Vegetation Mitteleuropas mit den Alpen. 5. Auflage. Eugen Ulmer Verlag, Stuttgart. 1095 S.

LIPSKY (2010): Tierökologisches Gutachten auf den Flächen des Fauna-Flora-Stützpunkte-Konzeptes des Landkreises Rottal-Inn im Jahr 2009.- unveröff. Gutachten im Auftrag des Landratsamtes Rottal-Inn, 43 Seiten zzgl. Anhang.

LWF (2004): Arbeitsanweisung zur Fertigung von Managementplänen für FFH- Gebiete. – Freising, 49 S.

OBERDORFER, E. (HRSG.) (1992): Wälder und Gebüsche. Süddeutsche Pflanzengesellschaften 4, 2. Aufl., 286 S. Textband und 580 S. Tabellenband, Stuttgart.

SSYMANK, A. (1998): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. - Schriftenr. Landschaftspflege und Naturschutz 53, 560 S.

STEIN, CHRISTOPH (1989): Vegetationsgutachten und Pflegeplanung für das geplante Naturschutzgebiet „Reslberg“ (Landkreis Rottal-Inn). – 188 S. + Anhang, unveröff. Typoscript.

STEIN, Christoph (1999): Die Moos-, Farn- und Blütenpflanzenflora des Isar-Inn-Hügellandes (Südostbayern) – Florengeographische Monographie einer naturräumlichen Haupteinheit.- Hoppea, Denkschr. Regensb. Bot. Ges. 60, Seiten 17 - 276

STEIN, Christoph (2007): Die Flora von gestern für die Landschaft von morgen, Florenveränderungen und ihre Ursachen, Prognosen, Risiken und Chancen für die Zukunft bedrohter Elemente der Kulturlandschaft im Isar-Inn- Hügelland.- unveröff. Master Thesis, 194 Seiten

WALENTOWSKI, H., GULDER, H-J., KÖLLING, C., EWALD, J., TÜRK, W. (2001): DIE Regionale natürliche Waldzusammensetzung Bayerns. Berichte aus der Bayerischen Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft, Nummer 32. 99S.

Abkürzungsverzeichnis

ABSP	=	Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern	
ALF	=	Amt für Landwirtschaft und Forsten	
ASK	=	Artenschutzkartierung des Bayer. Landesamt für Umwelt	
BayNatSchG	=	Bayerisches Naturschutzgesetz	
BaySF	=	Bayerische Staatsforsten AöR	
FFH-RL	=	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie	
GemBek	=	Gemeinsame Bekanntmachung des Innen-, Wirtschafts-, Landwirtschafts-, Arbeits- und Umweltministeriums vom 4. August 2000 zum Schutz des Europäischen Netzes "NATURA 2000"	
MPl	=	Managementplan	
LRT	=	Lebensraumtyp nach Anhang I der FFH-Richtlinie	
RL BY	=	Rote Liste Bayern	0 = ausgestorben oder verschollen 1 = vom Aussterben bedroht 2 = stark gefährdet 3 = gefährdet 4 = potentiell gefährdet
RL Ofr.	=	Rote Liste Oberfranken (Pflanzen)	
SDB	=	Standard-Datenbogen	

…

Anhang

Standard-Datenbogen Nieder-

schriften und Vermerke Falt-

blatt

Karten zum Managementplan – Maßnahmen

- Karte 1: Übersichtskarte
- Karte 2: Bestand und Bewertung
- Karte 3: Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

Karten zum Managementplan – Fachgrundlagen

Fotodokumentation

Sonstige Materialien

- Fachbeitrag Fischereifachberatung des Bezirkes Niederbayern